



Deutscher  
Gewerkschaftsbund  
Bezirk Baden-Württemberg

NETZWERK  
**GLEICHSTELLUNG**

landes**frauen**rat  
Baden-Württemberg



# Wahlprüfsteine

zur Frauen- und Gleichstellungspolitik  
in Baden-Württemberg

Stark in Arbeit.

# 1 Inhalt

## 1. Strukturelle Voraussetzungen für Gleichstellung

- 1.1 Grundlagen für Gleichstellungsarbeit in Baden-Württemberg**
- 1.2 Repräsentanz von Frauen in der Politik**
- 1.3 Repräsentanz von Frauen in Gremien in Baden-Württemberg**
- 1.4 Gleichstellung vor Ort – Kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte**

## 2. Flucht und Migration

## 3. Bildung und Wissenschaft

- 3.1 Teilzeitausbildung**
- 3.2 Genderforschung**
- 3.3 Bildung und Berufswahl**

## 4. Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Familie

- 4.1 Vereinbarkeit, Frauenerwerbsarbeit und Care-Arbeit**
- 4.2 Eigenständige Existenzsicherung**

## 5. Gewaltschutz und Antidiskriminierung

- 5.1 Gewalthilfegesetz**
- 5.2 Antirassismus und Strategien gegen Antifeminismus und Queerfeindlichkeit**
- 5.3 Inklusion**
- 5.4 Abbau von Diskriminierung und strukturellen Benachteiligungen von Mädchen und jungen Frauen**

## 6. Frauengesundheit und geschlechtersensible Versorgung

## 7. Mobilität und Wohnen

- 7.1 Mobilität**
- 7.2 Wohnen**

# 1. Strukturelle Voraussetzungen für Gleichstellung

## 1.1 Grundlagen für Gleichstellungsarbeit in Baden-Württemberg

Das im Grundgesetz in Art. 3 Abs. 2 verbrieftete Grundrecht auf Gleichberechtigung („Männer und Frauen sind gleichberechtigt“) wurde vor über 30 Jahren um den Verfassungsauftrag an alle staatlichen Ebenen ergänzt, die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen<sup>\*1</sup> und Männern zu fördern und bestehende Nachteile abzubauen.

Dass der Koalitionsvertrag der jetzigen Landesregierung die Entwicklung einer ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie enthält, war folgerichtig und längst überfällig. Die Durchsetzung der Gleichstellung von Männern und Frauen fordert schließlich die Einbindung aller Ressorts, die anerkennen müssen, dass die nachhaltige Beseitigung von Missständen nur durch vernetztes Handeln auf allen Ebenen der staatlichen Organe erreicht werden kann.

### Fragen:

- a. Was planen Sie, damit die im Oktober 2025 von der Landesregierung verabschiedete ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie in der nächsten Legislaturperiode in die Tat umgesetzt werden kann? Wie wird aus dem Maßnahmenkatalog eine wirkliche Strategie?
- b. Wie viel Geld werden Sie im nächsten Haushalt für die nachhaltige Umsetzung der Gleichstellungsstrategie einstellen?
- c. Wo werden Sie innerhalb des Kabinetts die Gleichstellungsstrategie entsprechend ihrer Bedeutung ansiedeln?
- d. Planen Sie die Einsetzung einer notwendigen Koordinierungsstelle?

### Netzwerk Gleichstellung

Das Netzwerk Gleichstellung setzt sich zusammen aus Gewerkschaftsfrauen, Expertinnen aus Wissenschaft und Forschung, Aktive der verbandlichen frauen- und mädchenpolitischen Arbeit, Akteurinnen der politischen Frauenbildung sowie der Frauenberatungs- und Therapiearbeit. Ihnen gehören an:

- Landesfrauenrat Baden-Württemberg
- DGB Baden-Württemberg
- GEW Baden-Württemberg
- ver.di Baden-Württemberg
- Tübinger Institut für gender- und diversitätsbewusste Sozialforschung und Praxis (tifs) e.V.
- Verband Baden-Württembergischer Wissenschaftlerinnen (VBWW)
- Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg (LAKA)
- Frauenberatungs- und Therapiezentrum Stuttgart e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen\*politik
- Grüne Jugend Baden-Württemberg
- Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten.

Seit Ende 2022 arbeiten wir als Netzwerk zusammen. Wir haben uns intensiv mit der im Koalitionsvertrag der Grün-Schwarzen Landesregierung versprochenen Gleichstellungsstrategie beschäftigt und auf deren Umsetzung gedrängt.

In Gesprächen mit Politiker\*innen und im Beteiligungsprozess zur Gleichstellungsstrategie haben wir unsere Ideen und [Forderungen](#) gemeinsam als Netzwerk eingebracht. Da die Entwicklung und Umsetzung der Gleichstellungsstrategie nie mit den notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet wurde, war uns früh klar, dass wir auf die notwendige Umsetzung nicht bauen können.

Die mangelnde Umsetzung der nun spät veröffentlichten Strategie kritisieren wir. Wir bekräftigen unsere frauen- und gleichstellungspolitischen Erwartungen mit Wahlprüfsteinen zur Landtagswahl 2026, die wir gemeinsam entwickelt haben.

[1] Mit Frauen und Mädchen (auch ohne \*) sind im Folgenden alle Personen gemeint, die sich als Frauen und Mädchen verstehen oder als Trans, Inter, Nonbinäre oder Agender\* (TINA\*) von patriarchaler Diskriminierung und Gewalt betroffen sind.

## **1.2 Repräsentanz von Frauen in der Politik**

Mit der Einführung des Zweistimmenwahlrechts ab der Landtagswahl 2026 wurden erste Weichen für eine gerechtere Repräsentanz von Frauen im baden-württembergischen Landesparlament gestellt. Ein höherer Frauenanteil im Landtag ist jedoch abhängig davon, ob die Parteien paritätisch besetzte Landeslisten aufstellen und in den Wahlkreisen mehr Frauen nominieren.

Noch immer ist die parlamentarische Repräsentanz von Frauen in Baden-Württemberg – also die politische Vertretung der Mehrheit der Bevölkerung – keineswegs gleichberechtigt.

### **Fragen:**

- a. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die politische Teilhabe von Frauen und die Vertretung von deren Anliegen im parlamentarischen Prozess stärken?
- b. Welche konkreten Anstrengungen innerhalb Ihrer Partei unternehmen Sie, um Frauen mehr Zugang zu politischen Ämtern zu ermöglichen, und haben Sie dafür konkrete Zielvereinbarungen?

## **1.3 Repräsentanz von Frauen in Gremien in Baden-Württemberg**

Eine gleichberechtigte Teilhabe und Repräsentanz von Frauen ist nicht nur im Parlament, sondern auch in Gremien, Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des Landes zu gewährleisten. Die derzeitige Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag von 2021 dem Ziel einer umfassenden Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen und digitalen Belangen verschrieben.

Seit 2016 legt das Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg (ChancenG) fest, dass Gremien, für die dem Land ein Berufungs-, Entsende- oder Vorschlagsrecht zusteht, zu mindestens 40 Prozent mit Frauen zu besetzen

sind. Ab dem Jahr 2019 sollte eine geschlechterparitätische Besetzung erfolgen.

Trotz dieser gesetzlichen Regelung ist in Entscheidungspositionen in der Landesverwaltung wie auch in Landesgremien fast durchgängig eine hohe Männerdominanz zu verzeichnen. Besonders eindrücklich zeigt das die „Entlastungsallianz für Baden-Württemberg“ als Gremium, das die Bürokratie für Bürger\*innen, Unternehmen und die Verwaltung im Land spürbar verringern soll. In diesem hochrangig besetzten Lenkungskreis beraten einzig und allein männliche Führungskräfte aus Politik und Spitzenverbänden über Maßnahmen zur Entbürokratisierung – und damit über Standards in zahlreichen Handlungsfeldern, die gesenkt oder außer Kraft gesetzt werden sollen.

### **Fragen:**

- a. Mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie sicherstellen, dass Frauen in den Körperschaften, Gremien und Anstalten des Landes den ihnen von Grundgesetz und Chancengleichheitsgesetz her zustehenden Platz erhalten und sie damit auf wichtige politische Entscheidungen Einfluss nehmen können?
- b. Wollen Sie den Landesgremienbericht wieder einführen?

## **1.4 Gleichstellung vor Ort – Kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte**

Wichtige Akteurinnen für die Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern vor Ort sind die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Sie beraten Verwaltung, Politik und Bürger\*innen, machen strukturelle Diskriminierungen sichtbar und engagieren sich für die Chancengleichheit für Frauen und Mädchen. Ihre Arbeit ist keine Freiwilligkeitsleistung, sondern basiert auf dem Verfassungsauftrag der Umsetzung der Gleichberechtigung. Das Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg (ChancenG) verpflichtet Städte mit mehr als 50.000 Einwohner\*innen sowie Landkreise zur Schaffung der Stelle einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Die Vorschriften des baden-württembergischen Gesetzes hinsichtlich dieser Pflicht wie auch der personellen und finanziellen Ressourcen der Gleichstellungsbeauftragten-Stellen bleiben jedoch hinter den gesetzlichen Regelungen der anderen Bundesländer zurück.

### **Fragen:**

- a. Welche konkreten Maßnahmen stehen in Ihrem Fokus, um die Gleichstellung von Frauen und Männern in den Kommunen in Baden-Württemberg gezielt zu stärken und mit anderen Bundesländern gleichzuziehen?
- b. Die Ergebnisse der Evaluation des Chancengleichheitsgesetzes liegen seit Januar 2022 vor. Dennoch wurde eine Novellierung des Gesetzes unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen bislang nicht angegangen. Wann werden Sie mit der Umsetzung der Ergebnisse aus der Evaluation beginnen?

## **2. Flucht und Migration**

Eine humane Migrationspolitik umfasst u.a. eine sichere Unterbringung für Frauen und vulnerable Gruppen, humanitäre Aufnahmeprogramme sowie einen gut geregelten Familiennachzug. Die Sicherheit von Frauen und queeren Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte braucht eine besondere Aufmerksamkeit. Migrationspolitik findet angesichts einer angespannten wirtschaftlichen Lage und der von Rechts geschürten Ängste in der Gesellschaft aktuell unter großem politischem Druck statt.

Um dem derzeitigen Fachkräftemangel wirksam zu begegnen, gilt es auch, die Ressourcen von Migrant\*innen zu nutzen. Es ist dabei wichtig, Migrant\*innen dahingehend zu unterstützen, dass sie rasch Fuß auf dem Arbeitsmarkt fassen können.

### **Fragen:**

- a. Was beabsichtigen Sie gegen geschlechtspezifische Gewalt in Unterkünften für geflüchtete Menschen und für den Schutz besonders allein reisender Frauen und Kinder sowie weiterer vulnerabler Gruppen zu tun?
- b. Wie wollen Sie sicherstellen, dass humanitäre Aufnahmeprogramme nicht einer restriktiveren Migrationspolitik zum Opfer fallen?
- c. Setzen Sie sich für die Wiedereinführung des Familiennachzugs ein?
- d. Was tun Sie gegen die Überlastung der Kommunen, damit vor Ort gute Aufnahme- und Integrationsbedingungen geschaffen werden können?
- e. Welche Maßnahmen planen Sie zur beruflichen und sprachlichen Qualifizierung von Migrant\*innen und deren Integration in den Arbeitsmarkt? Wie stellen Sie die Finanzierung dieser Maßnahmen sicher?
- f. Welche Strategien verfolgen Sie, um den gleichberechtigten Zugang von Frauen mit Migrationsbiografie oder Fluchterfahrung zu Bildung, Ausbildung und Beschäftigung zu verbessern?

### **3. Bildung und Wissenschaft**

#### **3.1 Teilzeitausbildung**

Das Modell der Teilzeitausbildung erleichtert Menschen, für die eine Vollzeitausbildung keine Option darstellt, den Zugang zu beruflicher Qualifizierung. Vor allem Menschen mit Familienverantwortung (z.B. Alleinerziehende), Menschen mit Behinderung sowie Personen mit Migrationsgeschichte nutzen die Teilzeitausbildung.

Das Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg steigert mit über 200 Mitgliedern die landesweite Bekanntheit dieser Ausbildungsform in dualen und schulischen Ausbildungen, vernetzt Akteur\*innen und unterstützt als zentrale Anlaufstelle bei Fragen rund um flexible Ausbildungsmodelle. Die Teilzeitausbildung ist trotz bestehender gesetzlicher Regelungen noch nicht ausreichend als gleichwertige Ausbildungsform neben der Vollzeitausbildung bekannt.

##### **Fragen:**

- a. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit die Teilzeit-Option bei Ausbildungen zukünftig genauso wie die Vollzeit-Ausbildung wahrgenommen wird?
- b. Werden Sie sich für die unbefristete finanzielle Sicherung des Netzwerks Teilzeitausbildung Baden-Württemberg einsetzen?

#### **3.2 Genderforschung**

Gleichstellung ist eine Voraussetzung für sozialen Frieden und eine funktionierende Demokratie. Geschlechterforschung zielt auf Gleichstellung. Aus Sicht des Wissenschaftsrats ist sie als multi- und interdisziplinäres Forschungsfeld durch eine stärkere Integration von Geschlechterperspektiven in Forschung und Lehre für eine Intensivierung der fächer-, methoden- und einrichtungsübergreifenden Zusammenarbeit sowie für verlässliche institutionelle Strukturen unverzichtbar.

Forschungsprojekte, die Gender- und Diversitätsaspekte im Fokus haben, sind derzeit stark gefährdet. Finanzmittel werden entzogen, Durchführungen in Frage gestellt, beantragte Projekte zur Vermeidung von Konflikten werden nicht bewilligt, Kooperationen aufgekündigt. Forschende werden teilweise persönlich bedroht.

##### **Fragen:**

- a. Wie wollen Sie gemeinsam mit den Hochschulen in Baden-Württemberg verlässliche Strukturen für Gleichstellung und Geschlechterforschung schaffen?
- b. Was planen Sie, um die Wissenschaftsfreiheit aufrechtzuerhalten? Werden Sie Mittel für eine diversitätsbewusste Geschlechterforschung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur Verfügung stellen und wenn ja, in welcher Höhe?
- c. Sind Sie bereit, ein Sonderprogramm für Projekte und Lehrangebote zur Vermittlung von Gender-Kompetenz zu finanzieren?
- d. Was planen Sie, um den Schutz der Forschenden zu gewährleisten?

#### **3.3 Bildung und Berufswahl**

Bildungseinrichtungen sind nicht nur Orte der Wissensvermittlung, sondern auch Räume, in denen Rollenbilder geprägt und soziale Ungleichheiten verfestigt oder durchbrochen werden. Mädchen erleben dort noch immer geschlechtsspezifische Erwartungen und werden in bestimmten Fächern (z. B. MINT) weniger gefördert. Das Verhalten junger Menschen wird nach wie vor häufig nach gesellschaftlichen Erwartungen und unter herrschenden Rollenkischen bewertet. Rollenerwartungen müssen reflektiert werden.

Mädchen brauchen reflektierte Lehrkräfte und Fachkräfte in multiprofessionellen Teams. Fortbildungen zu dieser Thematik und mögliche Stellen sollten mitgedacht oder geschaffen werden. Gleichzeitig arbeiten viele Frauen im Bildungsberreich, deren Arbeitsbedingungen verbessert werden müssen.

**Fragen:**

- a. Inwiefern und mit welchen Maßnahmen wollen Sie MINT-Förderung schon in der frühkindlichen Bildung verankern?
- b. Welche Maßnahmen planen Sie, um gendersensible Bildung in der Schule hinsichtlich Berufsorientierung zu implementieren und fortzuführen?
- c. Werden Sie sich für die Bezahlung von Grund-, Haupt- und Werkrealschullehrer\*innen in A13/E13 einsetzen?

sowie die Betreuungssituation für Kinder und zu Pflegende bei den öffentlichen Arbeitgebern zu verbessern?

- e. Wie wollen Sie sorgende Personen dabei unterstützen, Care-Arbeit gerecht zwischen den Geschlechtern zu verteilen?

## 4. Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Familie

### 4.1 Vereinbarkeit, Frauenerwerbsarbeit und Care-Arbeit

Für die Vereinbarkeit von Frauenerwerbsarbeit und Care-Arbeit sind eine verlässliche und pädagogisch hochwertige Ganztagskinderbetreuung sowie eine faire Verteilung der Haus- und Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern notwendig. Hinsichtlich des Fachkräftemangels gilt es, die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen. Dazu müssen Betreuungsmöglichkeiten erweitert und Personen mit Sorgeverantwortung dabei unterstützt werden, dass Care-Arbeit gerechter verteilt wird.

**Fragen:**

- a. Wie wollen Sie die massiven Investitionen, die in den Ausbau der Ganztagsangebote bis zum 14. Lebensjahr fließen müssen, finanzieren?
- b. In den Gymnasien droht angesichts der Rückkehr zu G9 eine Reduzierung der Betreuungsangebote durch Schulträger. Wie wollen Sie die Kommunen beim Ausbau des verbindlichen Ganztags unterstützen?
- c. Die Attraktivität der Arbeitsplätze in Bildung, Erziehung und Betreuung ist zu sichern, um qualifizierte Arbeitskräfte anzuwerben und zu halten. Wie wollen Sie dies gewährleisten?
- d. Welche Schritte planen Sie, um die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit

### 4.2 Eigenständige Existenzsicherung

Frauenerwerbsarbeit ist häufig schlechter bezahlt als die von Männern, was sich im Gender-Pay-Gap widerspiegelt. Lohntransparenz ist eine wichtige Voraussetzung, damit Frauen ungleiche Bezahlung erkennen und dagegen vorgehen können. Die tarifgebundene Bezahlung wirkt sich positiv auf die Einkommenssituation von Frauen aus und kann vor Armut schützen. Die Rahmenbedingungen für Erwerbsarbeit sind maßgeblich auf Bundesebene geregelt, die Landesregierung sollte sich hier über den Bundesrat ebenfalls politisch engagieren. Zudem braucht es Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, insbesondere durch geschlechtergerechte Tarifgestaltung und flexible Arbeitszeitmodelle.

**Fragen:**

- a. Wie wollen Sie die Einführung eines „Lohnatlas Baden-Württemberg“ unterstützen und die Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie im Land fördern?
- b. Welche Maßnahmen planen Sie, um die Tariftreue und gleichstellungspolitische Aspekte bei öffentlichen Vergaben zu stärken? Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, dass das Land als Arbeitgeberin für geschlechtergerechte Tarifgestaltung und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle sorgt?
- c. Welche Initiativen beabsichtigen Sie auf Bundesebene, etwa zur Abschaffung des Ehegattensplittings oder zur Reform der Pflegezeit?
- d. Wie wollen Sie den Ausbau von Pflegeplätzen und Angeboten für haushaltsnahe Dienstleistungen vorantreiben, um Erwerbseinbußen bei Care-Arbeit zu minimieren?

- e. Welche konkreten Schritte planen Sie zur Stärkung der eigenständigen Existenzsicherung von Frauen, etwa durch den Ausbau und die unbefristete Finanzierung von Beratungsangeboten wie den Kontaktstellen Frau und Beruf?

## 5. Gewaltschutz und Antidiskriminierung

### 5.1 Gewalthilfegesetz

Das im Februar 2025 verabschiedete Gewalthilfegesetz ist ein wichtiger Meilenstein für die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland. Mit ihm soll der Zugang zu Schutz und Beratung nach Gewalt bundesweit, niedrigschwellig, kosten- und diskriminierungsfrei abgesichert werden. Das Gewalthilfegesetz muss in den nächsten Jahren auch in Baden-Württemberg umgesetzt werden.

#### Fragen:

- a. Wie wollen Sie ein feministisches, flächen-deckendes Hilfesystem in Baden-Württemberg (Fachberatungsstellen und Frauenhäuser) im Sinne des Gewalthilfegesetztes etablieren, das für alle gewaltbetroffenen Frauen, inter- und nichtbinären Personen zugänglich ist?
- b. Wie wollen Sie das Gewalthilfegesetz für besonders stark von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Gruppen wie Frauen mit Behinderungen, geflüchtete Frauen und queere Personen umsetzen?
- c. Prävention, Fortbildung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit sind für die umfassende Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt ebenso wichtig wie die direkte Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen, inter- und nichtbinären Personen. Wie wollen Sie diese Arbeit sicherstellen?

### 5.2 Antirassismus und Strategien gegen Antifeminismus und Queerfeindlichkeit

Sexismus, Rassismus, Ableismus, Altersdiskriminierung und weitere Diskriminierungsformen verschränken sich (Intersektionalität) und wirken sich besonders nachteilig auf Frauen aus. Eine zeitgemäße, wirkungsvolle und nachhaltige Gleichstellungspolitik muss intersektional angelegt sein.

#### Fragen:

- a. Werden Sie an einem Antidiskriminierungsgesetz für Baden-Württemberg weiterarbeiten, das die Verschränkung von Rassismus und Sexismus berücksichtigt?
- b. Wie wollen Sie die Teilhabe und Repräsentation von Frauen mit Migrationsgeschichte oder Fluchterfahrung in politischen Gremien und Führungspositionen stärken?
- c. Welche Maßnahmen wollen Sie umsetzen, um Frauen mit (und ohne) Migrationsgeschichte/Fluchterfahrung vor Gewalt, Missbrauch, Menschenhandel und Ausgrenzung zu schützen bzw. deren Ausbeutung zu bekämpfen?
- d. Was werden Sie tun, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und rassistischen, sexistischen, antifeministischen Einstellungen entgegenzuwirken?
- e. Planen Sie die unbefristete Finanzierung von Projekten und Beratungsstellen gegen Diskriminierung und Rassismus, wie z.B. Leuchtturm oder die Fachstelle gegen Antifeminismus und Queerfeindlichkeit?

### 5.3 Inklusion

Frauen mit (Schwer)Behinderung und chronischer Erkrankung sind in zahlreichen Bereichen von noch größeren Benachteiligungen betroffen als Frauen ohne Einschränkungen. Ihre Möglichkeiten zur Interessenvertretung sind eingeschränkt. Barrierefreiheit auf unterschiedlichen Ebenen ist eine grundlegende Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Unterstützende Angebote

wie Frauenberatungsstellen verfügen oft nicht über ausreichende Ressourcen und finanzielle Mittel, um die spezifischen Bedarfe dieser Zielgruppe angemessen abzudecken, und sind häufig nicht barrierefrei. Vielfach befinden sich diese Angebote, wie etwa die Netzwerkstelle für Frauenbeauftragte in Werkstätten, zudem über längere Zeiträume im Projektstadium.

#### **Fragen:**

- a. Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie, um den Ausbau von Barrierefreiheit in Unterstützungssystemen für Frauen gezielt zu fördern?
- b. Für viele Frauen mit Mobilitätseinschränkungen ist die Möglichkeit der aufsuchenden Beratung und Unterstützung essenziell, um entsprechende Angebote wahrnehmen zu können. Wie wollen Sie diese Option stärken und weiter ausbauen?
- c. Partizipative Projekte mit dem Schwerpunkt gesellschaftliche Teilhabe erfordern eine verlässliche Finanzierung. Welche Ansätze sehen Sie, um die Finanzierungssicherheit solcher Projekte zu gewährleisten?

#### **5.4 Abbau von Diskriminierung und strukturellen Benachteiligungen von Mädchen und jungen Frauen**

Aktuelle Daten zeigen, dass insbesondere junge Frauen im Alter von 18 bis 25 Jahren häufig Diskriminierung aufgrund des Geschlechts erfahren. In einem Survey des Deutschen Jugendinstituts geben gut zwei Drittel der befragten Mädchen an, manchmal, oft oder sehr oft davon betroffen gewesen zu sein. Aufgrund ihrer sexuellen Orientierung werden insbesondere Mädchen häufig diskriminiert – jede Fünfte berichtet davon.

Vielfach kritisieren Mädchen zudem, dass bei ihnen vor Ort hauptsächlich Freizeitangebote für Jungen existieren. So fehlen etwa im Sport Mädchenteams im Handball oder Fußball. Beim Thema Sicherheit

kritisieren Mädchen unbeleuchtete Straßen und Bushaltestellen, Warnungen der Eltern und sexistisches Verhalten anderer Jugendlicher, sodass sie manche Gegenden meiden oder in ihrer Freizeit ganz zu Hause bleiben.

#### **Fragen:**

- a. Welchen Handlungsbedarf sehen Sie in der Kinder- und Jugendhilfe, um die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern sowie Benachteiligungen abzubauen, die junge Menschen aufgrund von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung oder einer Verknüpfung von mehreren dieser Gründe erfahren?
- b. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um das Sicherheitsempfinden von Mädchen und jungen Frauen im öffentlichen Raum zu erhöhen und ihre Teilhabemöglichkeiten am öffentlichen Leben sicher zu stellen?

### **6.Frauengesundheit und geschlechtersensible Versorgung**

Frauen stehen aufgrund biologischer und sozialer Faktoren vor spezifischen gesundheitlichen Herausforderungen. Themen wie Verhütung, hormonelle Übergänge, psychische Belastungen oder sexualisierte Gewalt werden in der Gesundheitsversorgung jedoch noch immer unzureichend berücksichtigt. Auch die Arbeitsbedingungen der überwiegend weiblichen Beschäftigten im Gesundheitswesen benötigen Verbesserungen und tarifliche Absicherung. Darüber hinaus fehlt es an einer frauengerechten medizinischen Ausbildung sowie an medizinischer Forschung, die geschlechterspezifische Unterschiede stärker einbezieht.

Die Geburtshilfe ist unter Druck: Schwangere benötigen flächendeckend Zugang zu qualifizierten Geburtsdiensten und einer verlässlichen Hebammenversorgung. Nicht zuletzt ist der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen als Teil der medizinischen Grundversorgung sicherzustellen.

### Fragen

- a. Wie wollen Sie den flächendeckenden Ausbau frauengerechter Gesundheitszentren in öffentlicher Trägerschaft vorantreiben und den Erhalt wohnortnaher Notfallpraxen sichern?
- b. Welche Maßnahmen planen Sie, um die Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen zu verbessern und tariflich abzusichern?
- c. Wie werden Sie die geschlechtersensible medizinische Ausbildung stärken, etwa durch die Einrichtung von Lehrstühlen für Gendermedizin und die Integration entsprechender Inhalte in Forschung und Lehre?
- d. Was tun Sie, um die Versorgung in der Geburtshilfe zu sichern und eine flächendeckende Hebammenversorgung zu gewährleisten?
- e. Wie positionieren Sie sich zum flächendeckenden Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen und zur Streichung des §218 StGB?

### Fragen:

- a. Welchen Stellenwert messen Sie dem ÖPNV, insbesondere im ländlichen Raum, zu?
- b. Inwiefern beziehen Sie die Lebensrealitäten von Frauen in Verkehrsplanungskonzepte mit ein?

## 7.2 Wohnen

Der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum ist für Frauen – insbesondere Alleinerziehende, Rentnerinnen und Frauen mit geringem Einkommen – besonders prekär. Sie sind häufiger armutsgefährdet und auf soziale Wohnformen angewiesen.

### Fragen:

- a. Wie wollen Sie den Ausbau von sozialem Wohnraum fördern?
- b. Setzen Sie sich für die Wiedereinführung einer Landeswohnbaugesellschaft ein?
- c. Setzen Sie sich dafür ein, dass das Land Fördermittel und personelle Kapazitäten zur Entwicklung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten von und für Frauen bereitstellt?

# 7. Mobilität und Wohnen

## 7.1 Mobilität

Frauen nutzen laut vieler Studien den öffentlichen Raum anders als Männer. Sie legen häufiger Wege im Nahbereich zurück, nutzen den ÖPNV öfter und sind stärker auf sichere, flexible und barrierefreie Mobilitätsangebote angewiesen – auch aufgrund ihrer oft größeren Verantwortung für Sorgearbeit. Eine Verkehrsplanung, die sich primär an Pendler\*innen im Berufsverkehr orientiert, verfehlt daher die Lebensrealitäten vieler Frauen. Zudem müssen Arbeitsplätze sicher erreichbar sein, zu jeder Tages- und Nachtzeit.